

Amtsgericht

Landgericht

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Datum

Festsetzung

Die d. RA(in) _____ aus der Staatskasse zu zahlende Vergütung wird
in Buchstaben (bei Beträgen über 1.000 Euro):

festgesetzt auf _____ EUR. _____ EUR.

D. RA(in) ist der/dem Beschuldigten Privatkläger(in) Nebenkläger(in) _____ am _____

zur/zum Verteidiger(in) bestellt worden. beigeordnet worden.

D. Beschuldigte befand sich vom _____ bis _____ nicht auf freiem Fuß.

Die Tätigkeit d. RA(in) bis zum Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht oder im beschleunigten

Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage am _____ bestand in

D. RA(in) hat an der Hauptverhandlung

der 1. Instanz vor dem _____ in _____ am _____ (Dauer: _____ Std.)

vor dem Berufungsgericht in _____ am _____ (Dauer: _____ Std.)

vor dem Revisionsgericht in _____ am _____ (Dauer: _____ Std.)

teilgenommen.

Die Tätigkeit d. RA(in) im gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bestand in

D. RA(in) hat teilgenommen an

Die Notwendigkeit der Reise am _____ ist durch gerichtlichen Beschluss vom _____ festgestellt worden.

Die Vergütung ist fällig, weil _____

Die Vergütung wird als Vorschuss auf bereits entstandene Gebühren und Auslagen festgesetzt.

Begründung von Absetzungen:

Unterschrift und Amtsbezeichnung

Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle